

# VERBINDLICHE BETREUUNGSANMELDUNG


## KINDERGARTEN (bitte ankreuzen)

**Berk**  
Wilhelmstraße 5  
 06557 596





**Dahlem**  
Teichweg 6  
 02447 1595

**Schmidtheim**  
Im Driesch 51  
 02447 584

**Kind:** \_\_\_\_\_  soll aufgenommen werden ab: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

geboren am: \_\_\_\_\_ Name des Hausarztes: \_\_\_\_\_  


### Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten, wo das Kind wohnt

<u>Name, Vorname der Mutter</u>	zu erreichen: 
<u>Straße</u>	sonstige Person: 
<u>Wohnort</u>	
<u>Name, Vorname des Vaters</u>	zu erreichen: 
<u>Straße</u>	sonstige Person: 
<u>Wohnort</u>	
Elternwünsche:	

### gewünschter Betreuungsumfang (bitte nur 1 Feld ankreuzen)

Wöchentliche Betreuungszeit	Montag bis Freitag	Montag bis Freitag	Montag bis Freitag
bis <b>25 Std. / Woche*</b> max. 5 Std. täglich	7.00 - 12.00 Uhr ( )	7.30 - 12.30 Uhr ( )	ohne besonderen Wunsch in der festgelegten Öffnungszeiten ( )
bis <b>35 Std. / Woche*</b> max. 7 Std. täglich	7.00 - 14.00 Uhr ( )	7.30 - 14.30 Uhr ( )	ohne besonderen Wunsch in der festgelegten Öffnungszeiten ( )
bis <b>45 Std. / Woche*</b> max. 9 Std. täglich	7.00 - 16.00 Uhr ( )	7.30 - 16.30 Uhr ( )	ohne besonderen Wunsch in der festgelegten Öffnungszeiten ( )

\* Beitragstabelle siehe Seite 2

Der/die Erziehungsberechtigten erkennen hiermit die Aufnahmegrundlagen für die gemeindlichen Kindergärten an. Sie bestätigen, eine Ausfertigung dieser Bedingungen erhalten zu haben.

Wir sind/ich bin damit Einverstanden, dass die hier abgefragten Daten auf der Grundlage des § 12 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gespeichert und ausgewertet werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für jedes neue Kindergartenjahr wird nach der Betreuungsabfrage die Öffnungszeit in der Einrichtung bestimmt.

## AUFNAHMEGRUNDLAGEN für den Besuch der Kindergärten

Die Personensorgeberechtigten schließen einen Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Dahlem, sofern sie die Aufnahme eines oder mehrerer Kinder in einen Kindergarten wünschen.

### 1. ANMELDUNG

Die Anmeldung zum Kindergarten hat unter Verwendung des von der Gemeinde ausgegebenen Anmeldebogens schriftlich zu erfolgen.

Anmeldungen nehmen die Leiterin der jeweiligen Einrichtung und die Gemeindeverwaltung entgegen. Anmeldebögen sind in den Tageseinrichtungen, der Gemeindeverwaltung und im Internet erhältlich.

### 2. BETREUUNGSANGEBOTE

Die Kindergärten stehen grundsätzlich den Kindern aus der Gemeinde Dahlem vom vollendeten dritten Lebensjahr bzw. den bis zum 01.11. des jeweiligen Jahres drei Jahre werdenden Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht zum Besuch offen.

Im Rahmen zulässiger Höchstzahlen können Kindergartenplätze von Kindern anderer Altersgruppen (wie Kinder ab zwei Jahren) belegt werden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist jedoch in solchen Fällen zu gewährleisten.

### 3. ELTERNBEITRAG

Die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sind durch die Satzung des Kreises Euskirchen festgelegt. [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de) (Suchtext: Satzungstext Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen)

Die Höhe des Elternbeitrages ist abhängig

- vom Einkommen des Zahlungspflichtigen und des Kindes,
- von der Betreuungszeit und
- von evtl. Geschwisterkindern, die gleichzeitig betreut werden.

Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr, dies entspricht dem Schuljahr. Die Beitragspflicht beginnt mit dem im Betreuungsvertrag bekannt gegebenen Zeitpunkt und wird durch die Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Beitrag  
Kindergartenjahr  
2011/2012

Einkommen	25 Stunden Betreuung	35 Stunden Betreuung	45 Stunden Betreuung
	Elternbeitrag	Elternbeitrag	Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 25.000 €	30,00	33,00	49,00
bis 37.000 €	48,00	53,00	83,00
bis 50.000 €	80,00	88,00	130,00
bis 62.000 €	122,00	134,00	200,00
über 62.000 €	161,00	177,00	264,00

Besucht mehr als ein Kind von Personensorgeberechtigten oder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Bei der Aufnahme des Kindes haben die Personensorgeberechtigten der Gemeinde gegenüber schriftlich nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist.

Nach Ablauf jeden Kalenderjahres ist für die gesamte Zeit des Kindergartenbesuches ein endgültiger Einkommensnachweis, beginnend mit dem Aufnahmejahr, unaufgefordert vorzulegen.

Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die geforderte Glaubhaftmachung ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Wenn die finanzielle Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten übersteigt, werden die Elternbeiträge auf Antrag ganz oder teilweise erlassen. Anträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus in Schmidtheim, Zimmer 35.